

2 1/2 - Pfennigstücke.

Bedenken der höheren Postbeamten.

Die beabsichtigte Einführung von 2 1/2 - Pfennigstücken wird, wie die Blätter für Post und Telegraphie mitteilen, bei allen Kassen- und Buchführungsstellen in öffentlichen und privaten Betrieben keine Begeisterung erwecken. Denn bisher galt bei allen Zahlungen und Berechnungen der Grundsatz, Bruchpfennige nach oben oder unten abzurunden. Künftig wird aber überall der halbe Pfennig sein Recht fordern. Die Einführung des 2 1/2 - Pfennigstückes mußte der Ausgabe der 2 1/2 - Pfennig-Briefmarke folgen. Mit diesem Wertzeichen war der Grundsatz der Abrundung auf den vollen Pfennig zuerst erschüttert worden. Es ergab sich bald die Unrichtigkeit, ein Wertzeichen zu schaffen, das sich nicht in Münze darstellen läßt. Erst schüchtern, dann zahlreicher und schneller tauchte überall in der Kassen- und Buchführung, insbesondere bei der Postverwaltung, der halbe Pfennig auf. Da eine entsprechende Münze fehlte, bedurfte es vieler List, um einen aufgetauchten halben Pfennig wieder aus den Kassen und Kassenhüchern herauszubringen. Oft war es nötig, die 2 1/2 - Pfennig-Marke als Münze zu benutzen.

Die Einführung der 2 1/2 - Pfennigstücke beseitigt aber keineswegs alle Mängel der Pfennigrechnung. Beträge von 1/2 und 1 1/2 Pfennig werden auch künftig nicht zahlbar sein. Es wäre richtiger gewesen, 1/2 - Pfennigstücke zu schaffen. Jetzt werden alle Kassen ihre Rechnungsvordrucke mit einer Spalte für 1/2 Pfennig versehen müssen. — Wir hatten vor dem Kriege — abgesehen von den Goldmünzen — 15 verschiedene Banknoten, Reichsflansscheine und Münzen. Seit dem Kriegsausbruch ist diese Zahl durch die Darlehnsflansscheine, die Münzen aus Eisen und Aluminium und das Stadtgeld um 10, d. i. um 66 v. H., vermehrt worden. Durch ein 2 1/2 - Pfennigstück wird dieses Verhältnis weiter gesteigert. Wenn auch durch die besonderen Verhältnisse des Krieges die eingetretene Vermehrung unvermeidlich war, so bedeutet diese Vermehrung doch das Gegenteil von den Bemühungen, die jetzt in erhöhtem Maße auf Verringerung des Bedarfs an Barmitteln und Beschleunigung des Geldumlaufs gerichtet sind.